

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4
Dezernent/in: Herr Morfeld
FBL/in: Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in: Frau Sudkamp

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

16.01.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufhebung der Vorbehaltstrasse für die K 14 im Bereich des Gewerbegebietes
Liesborn**

Sachdarstellung:

In der 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 14.11.2011 wurde bereits die Aufhebung der Vorbehaltstrasse für die K 14 beraten. Grund dafür waren weitere Nachfragen nach Gewerbegrundstücken an der Waldliesborner Straße und die damit verbundenen besseren Ausnutzungsmöglichkeiten im Rahmen der dort noch verfügbaren Restflächen.

Zwischenzeitlich hat der Kreis Warendorf – Amt für Umweltschutz – dahingehend Stellung bezogen, dass aus Sicht des Kreises keine Bedenken bestehen, die Vorbehaltstrasse für eine Umgehungsstraße aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde zu entfernen.

Das Vorhaben wird in der Sitzung vorgestellt. Sollte der Ausschuss die geplante Aufhebung der Vorbehaltstrasse ebenfalls mittragen, sind sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ zu ändern.

Folgende Änderungen im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan wären notwendig:

Flächennutzungsplan

- Die Trasse für die Umgehungsstraße K 14 wird aufgegeben. Die Trassenfläche wird im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 in eine gewerbliche Fläche umgewandelt.

- Einen Teil der Trassenfläche südlich der Waldliesborner Straße wird zur möglichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP-Betonwerk Götde“ in gewerbliche Baufläche umgewandelt. (Ergänzende Anpassung im Regionalplan).
- Die schon im Regionalplan nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche nördlich des Bebauungsplanes Nr. 27 und östlich der WLE-Bahnstrecke, wird nachträglich in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet.

Bebauungsplan

- Veränderung der Straßenbegrenzungslinie. Rücknahme eines Teiles der Straßenverkehrsfläche. Änderung des Straßenquerschnittes.
- Rücknahme bzw. Ausweisung von Fläche zur Anpflanzung.
- Vorbehaltsfläche des Straßenquerschnittes für die Umgehungsstraße wird in gewerbliche Fläche umgewandelt.
- Veränderung der Baugrenze.
- Der mit der 2. Änderung im Bebauungsplan festgelegte Wendehammer wird in östlicher Richtung verlängert. Dem Anlieger wurde diese Änderung bei Kaufvertragsabschluss zugesichert, da er sein Grundstück dadurch besser erschließen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ einzuleiten.

Wadersloh, den 04.01.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister